



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin DI Christine Braunersreuther

Donnerstag, 21. März 2013

Anfrage

Betrifft: Weiterführung der Englisch-Frühförderung in allen Grazer Kindergärten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Von Oktober 2012 bis Februar 2013 wurde von der WKO in Zusammenarbeit mit dem Club International (CINT), vertreten durch dessen Vorstandssprecherin und damaliger Bildungs- und Wirtschaftsstadträtin Sonja Grabner, ein Pilotprojekt zur Frühförderung von Fremdsprachenkompetenz durch den Einsatz von „English native speakers“ in sechs steirischen Kindergärten gestartet. Das Programm sollte Kindern nicht nur spielerisch die Sprache näher bringen, sondern auch Vorsorge gegen spätere Lernschwierigkeiten und für einen besseren beruflichen Einstieg bieten. Auch Jugend- und Familienstadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg hat damals den Wert der Sprachförderung betont „um den Kindern die gleichen Startchancen bei Eintritt in die Schule zu ermöglichen“ und daher auch finanzielle Unterstützung gegeben.

Bei positivem Feedback durch die Kindergärten, die Kinder und die Eltern sollte das Pilotprojekt nun fortgesetzt werden. Trotz sehr großer Akzeptanz des Programms lief jedoch die Finanzierung mit Ende Februar aus. Das Programm kann daher nur in den Kindergärten fortgesetzt werden, in denen die Eltern für die Finanzierung aufkommen. In anderen als den Modellkindergärten wird es nicht gestartet. Das entspricht nicht dem Ansatz, allen Kindern gleiche Startchancen zu geben, sondern führt, im Gegenteil, zu größerer Ungleichheit.

Daher richte ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage

Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, dass die Stadt Graz in Zukunft dieses so erfolgreich erprobte Programm zur Sprachförderung von Kindern unterstützt, wie das ursprünglich angedacht war?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 21. März 2013

Anfrage

an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: **Busbahnhof Marburger Kai**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aufgrund der Planungen zur Neugestaltung des Andreas-Hofer-Platzes gibt es anscheinend auch Überlegungen und bereits konkrete Planungen, den Busbahnhof vom jetzigen Standort am Andreas-Hofer-Platz zum Marburger Kai zu verlegen.

Dazu gibt es aber zahlreiche Bedenken:

Es fehlen die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen wie WC, Warteraum, Informationsbereich etc. Der Marburger Kai wäre wohl nur noch einspurig befahrbar, darüber hinaus wird auch durch ein- und ausparkende Busse die Staugefahr erhöht. Zahlreiche Parkplätze in der Blauen Zone für AnrainerInnen, BesucherInnen und KundInnen gehen verloren. Die Ein- und Ausfahrt des Hauses Marburger Kai 47 wird erschwert. Davon sind rund 30 BewohnerInnen und acht Büros betroffen. Für die NutzerInnen dieses Gebäudes würde eine erhöhte Lärm- und Luftbelastung entstehen.

Daher richte ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister folgende

Anfrage

Wie sehen die Planungen für den Autobusbahnhof im Zuge der Neugestaltung des Andreas-Hofer-Platzes aus, wurden AnrainerInnen von der geplanten Verlegung des Busbahnhofes informiert und miteinbezogen bzw. welche alternativen Standorte wurden bislang angedacht?



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at

Betrifft: Plasmaspenden bei BewohnerInnen
des Frauen- und Männerwohnheimes

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel
an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21.03.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Plasmaspenden kann Leben retten - da viele PatientInnen nach Unfällen oder Krebserkrankungen auf Medikamente aus Plasma angewiesen sind.

So werden aus Plasma zahlreiche lebensrettende Medikamente hergestellt. Dazu wird das Plasma in einzelne Bestandteile getrennt und damit können die lebensrettenden Eigenschaften des Plasmas gezielt in der Medizin eingesetzt werden.

Auch für die PlasmaspenderInnen gibt es Vorteile. Mit der Blutabnahme ist durch die medizinische Kontrolle ein regelmäßiger Gesundheitscheck gegeben und sie wird mit einer Aufwandsentschädigung von € 25.- honoriert.

BewohnerInnen der städtischen Wohnheime werden aber als PlasmaspenderInnen nicht akzeptiert. Sie werden auf Grund ihrer Wohnadresse abgewiesen und ausgeschlossen, sobald sie allerdings eine neue Adresse haben, wären sie gerne als SpenderInnen willkommen. Auch eine junge MitarbeiterIn, die ihr FSJ in den Wohnheimen absolviert und daher das Frauenwohnheim als Meldeadresse angab, wurde abgelehnt.

Gemäß Bundesgesetz über die Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen in Blutspendeeinrichtungen (Blutsicherungsgesetz 1999 – BSG 1999), Novellierungen und Zusatzverordnungen wie die Blutspendeverordnung (BGBl. II Nr. 100/1999 und

BGBl. II Nr. 17/2010) des Bundesministeriums für Gesundheit kann kein Hinweis auf die Eignung der Person als SpenderIn auf Grund der Wohnadresse geschlossen werden. Es werden darin dauernde und zeitlich begrenzte Ausschlussgründe für SpenderInnen angeführt, aber keine auf Grund der Zuordnung zu einer bestimmten Wohnadresse.

Auch der Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2011 gibt dies in seinem Bericht an und sieht darin auch eine Diskriminierung auf Grund des sozialen Status gegeben.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Fraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage:

Sind Sie bereit, sich im Sinne des Motivenberichtes dafür einzusetzen, dass

- 1. beim Plasmaspenden die durch die einschlägigen Gesetze nicht gedeckte Diskriminierung von Frauen und Männern, die in städtischen Heimen untergebracht sind , beendet wird und**
- 2. es bei den einschlägigen Gesetzen zu einer entsprechenden Novellierung und Klarstellung kommt, wonach eine Wohnadresse als alleiniger Ausschlussgrund im Sinne des Gleichbehandlungsrechtes dezidiert als nicht gerechtfertigt ausgewiesen wird?**

Betreff: Drohende Sperre der Bahnübergänge Trattfelderstraße
und Abstallerstraße



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Graz, 19. März 2013

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. März 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit Wirksamkeit 1.9.2012 ist die Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung sind umfangreiche Änderungen in der Art und Ausführung der Sicherung von Eisenbahnkreuzungen verbunden. Unter anderem wird in dieser Verordnung festgelegt, dass alle Eisenbahnkreuzungen mit Fuß- und Radverkehr binnen eines Jahres entsprechend zu überprüfen sind.

Mit diesen Überprüfungen wurde auf dem Netz der GKB bereits begonnen und dabei hat sich unter anderem herausgestellt, dass die Eisenbahnkreuzungen Trattfelderstraße und Abstallerstraße nicht den neuen Vorschriften entsprechen. Da eine den neuen Standards entsprechende technische Sicherung zu hohen Kosten führen würde, hat die GKB einen Antrag zur Auflösung der Eisenbahnkreuzungen eingereicht, damit durch ein behördliches Verfahren die Notwendigkeit der Erhaltung der Eisenbahnkreuzungen geprüft wird.

Die ca. 1.000 Personen, die im Einzugsbereich der Eisenbahnkreuzung Trattfelderstraße leben, würden im Falle einer Schließung des Überganges von wichtigen Infrastruktureinrichtungen abgeschnitten werden. Um zu den Schulen, zum Kindergarten, zur Kirche aber auch zu den wichtigen Einkaufsmöglichkeiten zu gelangen, muss dieser Eisenbahnübergang überquert werden. Ansonsten drohen kilometerlange Umwege, die zu Fuß nicht mehr bewältigt werden können.

Ähnliches gilt für den Übergang in der Abstallerstraße, der neben den AnrainerInnen auch von vielen SchülerInnen der NMS BG BRG Klusemannstraße im Zuge des Schulweges frequentiert wird.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anfrage,

was wird von Seiten der Stadt Graz unternommen, damit die Aufrechterhaltung dieser wichtigen Eisenbahnübergänge auch für die Zukunft gesichert bleibt?

Betreff: Verpartnerung im Trauungssaal



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Mag. Alexandra Marak-Fischer
an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 21. März 2013

Das aktuelle Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, wonach die Adoption eines Kindes des gleichgeschlechtlichen Partners genauso wie in heterosexuellen Partnerschaften möglich sein muss und anderenfalls eine Diskriminierung darstellt, sollte aus unserer Sicht zum Anlass genommen werden, auch in Graz wieder einmal genauer hinzusehen und nach strukturellen Diskriminierungen von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu suchen.

Seit 1.1. 2010 und damit mittlerweile über zwei Jahren besteht in Österreich die Möglichkeit der Eingetragenen Partnerschaft und wird insbesondere von gleichgeschlechtlichen Paaren gerne angenommen. Damit ist es endlich möglich, für Partner oder Partnerinnen rechtliche Absicherung ähnlich der in einer Ehe zu schaffen, auch wenn immer noch bedeutende Unterschiede zu den Rechten in einer Ehe bestehen.

Abgesehen von der rechtlichen Seite ist der Akt des Schließens der Eingetragenen Partnerschaft, die sogenannte "Verpartnerung" die Möglichkeit eines feierlichen Aktes vor FreundInnen und Familie, der wie auch die klassische Hochzeitsfeier eine große symbolische Bedeutung für die Beteiligten besitzt. Diese wird zwar generell in den Bezirksverwaltungsbehörden geschlossen, nicht in Standesämtern. Städte mit eigenem Statut haben allerdings die Möglichkeit, dies in denselben Räumlichkeiten zu tun, da sie ja zugleich Bezirksverwaltungsbehörden sind. Davon haben auch fast alle Städte mit eigenem Statut Gebrauch gemacht. Umso bedauerlicher ist es, dass die Menschenrechtsstadt Graz die feierliche Partnerschaftsschließung nicht an allen Orten ermöglicht, die üblicherweise für Hochzeiten von der Stadt Graz angeboten werden, insbesondere nicht im Trauungssaal im Rathaus.

Die Verweigerung des Trauungssaales für gleichgeschlechtliche Verpartnerungen sehen wir als Diskriminierung an, auch der aktuelle Bericht des Menschenrechtsbeirates 2012 kritisiert diese Praxis und empfiehlt explizit die Öffnung des Standesamtes bzw. des Trauungssaales.

Homosexuelle Paare sind leider auch heute noch im Privaten wie im öffentlichen Leben immer wieder versteckten oder offenen Akten der Diskriminierung ausgesetzt und es gilt daher von einer möglichst breiten Gruppe von Solidarischen und insbesondere auch von offizieller Seite Diskriminierungen entgegenzutreten, bestehende abzubauen und neuen vorzubeugen.

In diesem Sinne stelle ich daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs

die Anfrage,

ob Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, in Ihrer Funktion als zuständiger Bezirkshauptmann in Zukunft die unterschiedliche Behandlung von Eheschließungen und Verpartnerungen aufheben und den Trauungssaal im Rathaus endlich auch für Partnerschaftschließungen öffnen.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Anfrage

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 21.3.2012

von

GRin Mag.^a Dipl.-Ing.ⁱⁿ (FH) Daniela Grabe

Betrifft: Gedenkkultur im öffentlichen Raum und bei Straßenbenennungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 12. März 2013 gab es ein breites Gedenken anlässlich des 75. Jahrestages des so genannten „Anschlusses“ Österreichs an Hitler-Deutschland und der damit einsetzenden kaum vorstellbaren Entrechtung, Demütigung, Unterdrückung, Inhaftierung und Ermordung großer Teile der Bevölkerung, die aufgrund ihres jüdischen Hintergrunds, ihres politischen Widerstands, ihrer religiösen oder sexuellen Orientierung, ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer Verweigerung von Krieg und „Waffendienst“ verfolgt wurden.

Zahlreiche VertreterInnen des offiziellen Österreichs sowie VertreterInnen der Nazi-Opfer, des Widerstands und viele andere gedachten am 12. März 2013 dieser "unvorstellbaren Bilanz des Grauens", wie Bundespräsident Heinz Fischer in einer eindringlichen Rede zum Jahrestag des "Anschlusses" sagte: Man dürfe niemals einen Schlusstrich unter die Verbrechen der Nazi-Zeit ziehen, "denn nur durch die Mitwirkung sehr vieler Fanatiker, Anhänger und Mitläufer des NS-Regimes und auch durch gezieltes Wegschauen konnte das totalitäre System aufgebaut werden".

Am 4. April 2013 jährt sich zudem zum 68. Mal die Hinrichtung von sieben jungen Männern auf Grund ihrer Verweigerung des Waffendienstes für ein verbrecherisches Regime kurz vor Kriegsende am 4. April 1945 auf der Grazer Ries. Auf Initiative des Knittelfelder Kommunisten Leopold Pacher war ja vor Jahrzehnten dort ein Denkmal errichtet worden, das vermutlich weltweit das erste Denkmal ist, welches Deserteuren gewidmet wurde. Der Bezirksrat Ries lädt dazu auch heuer wieder zu einer Gedenkfeier für die Deserteure auf der Ries ein (4.4.2013, 19:00).

Entsetzliche „Weltanschauungen“, die zu den entwürdigenden Demütigungen von Menschen, den grauenhaften Verfolgungen und letztlich zu den unvorstellbaren Massen-Ermordungen in Folge des 12. März 1938 bis hin zu Deserteurserschießungen wie am 4.4.1945 führten, hatten aber auch eine Vorgeschichte, die sich in einem lange tolerierten oder sogar geförderten Antisemitismus – in einer „Tradition“ eines „Turnvater“ Jahn oder eines Karl Lueger – zeigten, in deutschnationalistischer, slawenfeindlicher oder chauvinistisch-blutrünstiger Kriegslyrik wie etwa bei einem

Ottokar Kernstock oder auch bereits im kriegstreiberischen, friedensverhindernden und letztlich todbringenden Nationalismus eines Franz Conrad von Hötzendorf, Generalstabschef der k.u.k. Armee in dem Jahrzehnt vor Kriegsbeginn und bekanntermaßen einer der engagiertesten Betreiber eines Balkankrieges.

Angesichts des 75-jährigen Jahrestages des Beginns der NS-Schreckensherrschaft in Österreich, anlässlich der mancherorts immer noch ausständigen Abkehr von einer unangemessenen Würdigung antisemitischer, chauvinistischer und kriegstreiberischer Personen durch Straßennamen und Denkmäler und angesichts einer nach wie vor notwendigen kritischen Auseinandersetzung mit Gedankengut wie jenem von F. L. Jahn, wie jenem von Ottokar Kernstock oder jenem eines Conrad von Hötzendorf stelle ich folgende

Anfrage

In welcher Form können Sie dazu beitragen, dass Erinnerungskultur im öffentlichen Raum (Straßenbenennungen und Denkmal- und Gedenkkultur), speziell hinsichtlich einer stärkeren Würdigung von FriedensaktivistInnen und Deserteuren, hinsichtlich Sichtbarmachung von Opfern des Nationalsozialismus und hinsichtlich der Abkehr von Würdigungen nationalistischer, antisemitischer oder kriegstreiberischer Personen durch die Stadt Graz unterstützt wird, d.h. konkret, dass:

1. zusätzlich zu der geplanten Anbringung einer kritischen Erläuterungstafel zum Jahn-Denkmal im Stadtpark auch eine Lösung für die Jahngasse selbst gefunden wird (Umbenennung bzw. Zusatztafel),
2. die öffentliche Würdigung der Grazer Gedenkstätte für Deserteure durch die Stadt Graz in Form von öffentlicher Kranzniederlegung, Information und Gedenkaufruf in den Medien der Stadt Graz (Website, BIG) auch heuer wieder erfolgt,
3. dass generell die Beschäftigung mit Straßennamen und das Überdenken kritisch zu betrachtender Namensgebungen intensiver erfolgt als bisher,
4. dass Straßenbenennungs- und Denkmal-Projekte begonnen werden, die die Einbeziehung der Würdigung von Verfolgungsoptionen, Deserteuren und FriedensaktivistInnen ebenso in Betracht ziehen wie die Abkehr von Benennungen (bzw. unkommentierten Benennungen) nach nationalistischen, antisemitischen oder kriegstreiberischen Personen.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Anfrage

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2013

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: Jobticket für Kleinbetriebe und Ein-Personen-Unternehmen

Mit der Neuregelung der Pendlerpauschale ab 2013 haben Unternehmen die Möglichkeit, allen MitarbeiterInnen ein Jobticket zur Verfügung zu stellen, ohne dass die MitarbeiterInnen diesen Vorteil als Sachbezug versteuern müssen. Bisher war dafür Voraussetzung, dass ein Anspruch auf PendlerInnen-Pauschale besteht. Die Holding Graz Linien bietet nun unter der Bezeichnung „Jobticket“ Unternehmen ab einem Kauf von 50 Tickets 5% Ermäßigung, 10 % Preisvorteil ab einem Kauf von 100 Tickets.

Die Grazer Wirtschaft ist aber kleinstrukturiert. 27,2% der Grazer Unternehmen haben laut der aktuellen WKO-Studie „Wirtschaftsstandort Graz 2013+“ weniger als 50 MitarbeiterInnen, die Zahl der Ein-Personen-Unternehmen (EPU`s) wächst ständig. Mehr als ein Viertel der Grazer Unternehmen ist somit vom Kauf des vergünstigten Jobtickets für ihre MitarbeiterInnen bzw. als EPU für sich ausgeschlossen.

Damit alle UnternehmerInnen einen Anreiz haben, den Umstieg ihrer MitarbeiterInnen auf den öffentlichen Verkehr zu fördern und auch EPU`s verstärkt Öffis nutzen, wäre ein Jobticket Angebot für KMU`s und EPU`s sicher sehr hilfreich und zielführend.

Anfrage

Sind Sie, Herr Bürgermeister, bereit, an die Holding Graz Linien mit dem Ersuchen heranzutreten, auch für KMU`s und EPU`s ein Jobticket-Angebot zu entwickeln und ehebaldig der Öffentlichkeit zu präsentieren?